



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 28. Mai 2021

*Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger!*

Öffnung des Waldterrassenbads ab Samstag, 29.05.2021 unter Pandemiebedingungen

Nachdem unser idyllisches Waldterrassenbad im letzten Jahr leider geschlossen blieb, freue ich mich umso mehr, dass wir in diesem Jahr eine Öffnung unter Auflagen vornehmen werden.



**Start der Freibadsaison
ist morgen, Samstag, 29.05.2021 !**

Alle Besucher/innen sind dazu aufgefordert, durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Zur Unterstützung wurden klare Verhaltensregeln definiert. Wir haben ein Betriebs- und Hygienekonzept erstellt und die bisherige Haus- und Badeordnung ergänzt. Es erfolgte eine Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 17.05.2021.

Je nach weiterem Verlauf der Pandemie, und davon abhängig auch die noch kommenden rechtlichen Änderungen, werden die Vorschriften im Laufe der Schwimmbadsaison angepasst. Die aktuellen Fassungen sind immer auf unserer Homepage einsehbar.

Auszugsweise nachfolgend einige wichtige Hinweise mit den derzeitigen Vorgaben für Ihren Badebesuch:

Besucherzahl / Einlass

- Zutritt nur mit **negativer Testbescheinigung** (max. 24 Stunden) sowie **Genesene** und **vollständig geimpfte Personen** mit Nachweis
- Im Eingangs-, Sanitär- und Umkleidebereich ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen
- Zutritt für **Kinder unter 10 Jahren** nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Die **Gesamtzahl** der zeitgleich anwesenden Personen auf dem Gelände des Waldterrassenbad wird auf 175 Personen **begrenzt**.

Durch eine Aufteilung der Öffnungszeiten in zwei Schichten können täglich bis zu 350 Personen das Bad besuchen:

- o Vormittags täglich von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- o Nachmittags täglich von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- o Frühschwimmen Montag / Mittwoch 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr

- Aufgrund der begrenzten Besucherzahl, wird eine **Onlinereservierung** auf der Homepage <https://biberach.freibadticket.de> eingerichtet. Hier muss man sich für den Zutrittszeitraum (Slot Vormittag oder Nachmittag) entscheiden. Sollten Ihnen keine Onlinereservierung möglich sein, ist ausnahmsweise eine telefonische Reservierung über die Schwimmbadkasse (Tel. 8430) möglich.
Bitte beachten Sie: Ohne vorherige Reservierung kann kein Einlass gewährt werden!

Eintrittsgelder

- Grundsätzlich können **nur Tagestickets je Schicht** erworben werden. Die Eintrittsgelder gelten je Schicht und werden gesondert festgelegt.
- In dieser Saison werden **nur Zehnerkarten** angeboten.
- Kurgäste erhalten wie bisher einen kostenlosen Eintritt.

Das vollständige Betriebs- und Hygienekonzept sowie die Ergänzung der Haus- und Badeordnung finden Sie im amtlichen Teil dieses Amtsblatts.

Wir bitten alle Badebesucher/innen darum die Hinweise vor Ort zu beachten, um die Gefahr eine Ansteckung so weit wie möglich zu vermeiden. Es wird ausdrücklich auf die **Eigenverantwortung** hingewiesen!

Da in diesem Jahr kein (Familien-)Jahreskartenverkauf stattfindet, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Kindern und Jugendlichen die Zehnerkarten zu einem vergünstigten Preis von 8,00 €/Karte anzubieten.

Die Gemeinde und das Schwimmbadteam freuen sich auf Ihren Besuch!

Ich hoffe auf sommerliches Wetter und wünsche allen kleinen und großen Badegästen viel Spaß!

„Pop-up“-Impfungen in Biberach und Zell am Harmersbach

Anfang dieser Woche lief die Anmeldung für die „Pop-up“-Impftermine in Biberach und Zell.

Mir war es ein großes Anliegen, mit einem solchen Pop-up Impftermin vielen Bürgerinnen und Bürgern, die bisher erfolglos auf einen Termin beim Hausarzt oder im Impfzentrum gewartet haben, eine solche Möglichkeit vor Ort zu bieten.

Der Rücklauf war enorm – das Telefon war im Dauereinsatz.

Gestern konnte die Platzvergabe durchgeführt werden. Die Impftermine wurden, wie vorgeschrieben, zunächst an die Bürgerinnen und Bürger über 70 Jahren vergeben. Die restlichen Termine wurden dann an die weiteren impfberechtigten Personen vergeben. Die Terminbestätigungen wurden gestern versandt.

Der Erstimpftermin in der Sport- und Festhalle Biberach findet bereits nächste Woche, Donnerstag, 03.06.2021 statt.

Ich wünsche der Aktion einen erfolgreichen Verlauf!

Bereits jetzt schon möchte ich ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden richten! Der Organisations- und

Durchführungsaufwand eines solchen „Pop-up“-Impftermins ist enorm. Ohne das großartige Engagement aller Beteiligten hätte solch eine Aktion nicht stattfinden können.

**Es hat mir wieder einmal bewiesen –
Gemeinsam sind wir stark !**

... Schritt für Schritt zurück zur Normalität

Auch wir als Gemeindeverwaltung starten den Versuch in den Normalbetrieb zurückzukehren.

Ab Montag, 31.05.2021 ist das Rathaus wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie geöffnet. Eine Terminreservierung ist nicht mehr erforderlich.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen)

Vom 21. Mai 2021

Auf Grund von § 24 Absatz 5 Nummer 2 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 13. Mai 2021 (GBl. S. 431) wird verordnet:

Teil 1

Gemeinsame Regelungen für Bäder und Saunen

§ 1

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes

In den Einrichtungen der Teile 2 und 3 dieser Verordnung gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes im Sinne des § 3 Absatz 1 CoronaVO nicht im Nassbereich und auf Liegewiesen. § 3 Absatz 3 CoronaVO bleibt unberührt.

§ 2

Verantwortliche Person

Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen im Sinne der Teile 2 und 3 dieser Verordnung haben für jedes Becken sowie für jede Attraktion eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der nachstehend genannten Regeln verantwortlich ist.

§ 3

Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen

- (1) Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung sowie nach den aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen.
- (2) Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des Betriebs von angegliederten Einrichtungen und Dienstleistungen, insbesondere Kosmetik und Massagen, richten sich nach den für diese Einrichtungen geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung sowie nach den aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen.
- (3) Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des Betriebs von weiteren Einrichtungen, insbesondere Einzelhandel und Souvenirgeschäften, richten sich nach den für diese Einrichtungen und Dienstleistungen geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung sowie nach den aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen.

§ 4

Regelungen für Beschäftigte

- (1) Die Infektionsgefährdung der Beschäftigten ist von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Hierbei ist gegebenenfalls ein Schichtbetrieb mit festen Teams einzurichten.
- (2) Die persönliche Hygiene der Beschäftigten ist von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen. Hierzu eingesetzte Utensilien sind regelmäßig, mindestens einmal täglich, zu desinfizieren.

Teil 2

Regelungen für Bäder und Badeseen mit kontrolliertem Zugang

§ 5

Betrieb von Bädern und Badeseen mit kontrolliertem Zugang

Schwimm- und Hallenbäder sowie Thermal- und Spaßbäder einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang (Bäder) dürfen nach Maßgabe der §§ 6 bis 9 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten. Der Zugang ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig; dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 6

Grundsätze des Infektionsschutzes

Voraussetzung für den Betrieb von Bädern ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

1. die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken;
 - a) in Schwimmerbecken errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, aus der Wasserfläche mit zehn Quadratmetern pro Person; abweichend hiervon kann die Wasserfläche in einzelne Bahnen, möglichst mit Leinen oder anderen geeigneten Markierungen, unterteilt werden; innerhalb der Bahnen ist ein Einbahnsystem einzuführen; dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden; es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet;
 - b) in Nichtschwimmerbecken errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, aus der Wasserfläche mit vier Quadratmetern pro Person;
 - c) in ausgewiesenen Therapiebecken errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, aus der Wasserfläche mit 4,5 Quadratmetern pro Person bei Schwimmerbecken und mit 2,7 Quadratmetern pro Person bei Nichtschwimmerbecken;
 - d) für die Bestimmung der maximal zulässigen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind bei Hallenbädern der vom Eingangs- und Umkleidebereich getrennte Nassbereich und bei Freibädern und Badeseen mit kontrolliertem Zugang die Liegefläche heranzuziehen;
2. Zu- und Ausstiege der Becken sind räumlich voneinander zu trennen; sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt zu Sprungtürmen, Wasserrutschen und ähnlichen Attraktionen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden;

3. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung;
4. es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden, sofern diese in der Badeordnung zugelassen sind;
5. der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann; der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen;
6. Textilien, insbesondere Handtücher und Bademäntel, die an die Nutzerinnen oder Nutzer ausgegeben werden, sind nach jeder Nutzung auszutauschen;
7. die Betreiberinnen und Betreiber der Bäder müssen gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a) ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden;
 - b) ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden;
 - c) Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt werden; Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen sind mehrmals täglich zu reinigen;
 - d) alle geschlossenen Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.

§ 7

Trainings- und Übungsbetrieb

- (1) Für den Trainings- und Übungsbetrieb, insbesondere Schwimmtraining, Schwimmkurse und Ausbildungsmaßnahmen schwimmsporttreibender Vereine und Verbände, gelten abweichend von § 6 Nummer 1 Buchstaben a bis c die Maßgaben des § 3 Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) geändert worden ist. Abweichend von § 6 Nummer 4 können Schwimm- und Trainingsutensilien des Anbieters oder Betreibers verwendet werden; soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.
- (2) Jeder Trainings- und Übungsgruppe ist für die Dauer des Trainings- und Übungsbetriebs eine bestimmte Wasserfläche zur alleinigen Nutzung zuzuweisen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für entsprechende Angebote der sonstigen Bildungseinrichtungen und -angebote nach § 17 Absatz 1 Nummer 6 CoronaVO.

§ 8

Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

Für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben gilt § 4 CoronaVO Sport.

§ 9

Schwimmunterricht und außerunterrichtliche Schulschwimmangebote

- (1) Für die Durchführung des fachpraktischen Schwimmunterrichts und außerunterrichtlichen Schulschwimmangeboten gilt die Klassenstärke oder Gruppengröße als Obergrenze.

- (2) Jeder Schwimmgruppe oder Klasse ist für die Dauer des Schwimmunterrichts oder des außerunterrichtlichen Schwimmangebots eine bestimmte Wasserfläche zur alleinigen Nutzung zuzuweisen.
- (3) § 19 Absatz 6 CoronaVO und § 7 Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.

Teil 3 Regelungen für Saunen

§ 10

Betrieb von Saunen

Saunabetriebe und Saunabereiche in anderen Einrichtungen dürfen nach Maßgabe der §§ 11 bis 13 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten.

§ 11

Benutzung von Saunen

- (1) Der Betrieb von Anlagen mit Aerosolbildung, insbesondere Dampfbäder, Dampfsaunen und Warmlufträume ist untersagt.
- (2) Das Verwedeln der Luft im Rahmen von Aufgüssen ist untersagt.
- (3) In sämtlichen Saunen ist für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft zu sorgen.

§ 12

Personenzahl, Abstandsregelungen, Kontaktverbot

- (1) Die Betreiberinnen und Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Saunen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung.
- (2) Bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen ausreichende Schutzabstände sichergestellt werden.
- (3) Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- (4) Der Betreiber hat zur Umsetzung der Abstandsregel des § 2 CoronaVO geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch versetzte Sitzanordnung, zu treffen.

§ 13

Hygieneregeln

- (1) Sitz- und Liegemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Saunen sind durch Textilien, insbesondere Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- oder Liegefläche entsteht.
- (2) Flächen und Gegenstände innerhalb und außerhalb der Saunen, insbesondere Sitzmöglichkeiten, Handkontaktflächen, Haltegriffe und Armaturen sowie Sanitär- und Ruheräume sind in regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei Stunden, mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- (3) Für die Nutzung von Tauch- und Abkühlbecken errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, aus der Wasserfläche mit 10 Quadratmetern pro Person. Zu- und Ausstiege der Becken sind räumlich voneinander zu trennen. Sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise

sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann.

- (4) Alle Angebote, bei denen Oberflächen oder Objekte durch unterschiedliche Personen berührt werden, insbesondere Eisbrunnen oder Salzpeelings, sind untersagt.
- (5) Die Benutzung von Trinkbrunnen ist untersagt. Die Benutzung von Wasserspendern ist nur bei Verwendung von Trinkgefäßen zulässig, die nicht von mehreren Personen benutzt werden.

Teil 4 Ordnungswidrigkeiten, Schlussvorschriften

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. der der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes nach § 1 zuwiderhandelt,
- 2. als Arbeitgeber die Pflichten aus § 4 nicht erfüllt,
- 3. entgegen § 6 Bäder betreibt,
- 4. entgegen § 7 Absatz 1 einen Trainings- oder Übungsbetrieb durchführt,
- 5. entgegen §§ 11, 12 oder 13 Saunen betreibt.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 22. Mai 2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die CoronaVO Bäder und Saunen vom 3. September 2020 (GBl. S. 692) außer Kraft.

Stuttgart, den 21. Mai 2021

Schopper

Lucha

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin Daniela Paletta Tel. 63 65-10
daniela.paletta@biberach-baden.de

Sekretariat Nadine Kollmer Tel. 63 65-19
nadine.kollmer@biberach-baden.de
Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12
juana.kienzle@biberach-baden.de

Bürgerservice/Bauen Matthias Becker Tel. 63 65-31
matthias.becker@biberach-baden.de

Bürgerservice (Fax 63 65 30)
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,
Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44

rosalinde.hengstler@biberach-baden.de

Claudia Moser Tel. 63 65-45

claudia.moser@biberach-baden.de

Heike Jogerst Tel. 63 65-42

heike.jogerst@biberach-baden.de

Anna Vetterle Tel. 63 65-41

anna.vetterle@biberach-baden.de

Susanne Brückner Tel. 63 65-11

susanne.brueckner@biberach-baden.de

Amtsblatt amtsblatt@biberach-baden.de

Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)

Christine Wieland (vorm.) Tel. 63 65-33

christine.wieland@biberach-baden.de

Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34

heike.hutter@biberach-baden.de

Finanzen Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24
nicolas.isenmann@biberach-baden.de

Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse

Martina Bauer Tel. 63 65-23

martina.bauer@biberach-baden.de

Carola Welle Tel. 63 65-21

carola.welle@biberach-baden.de

Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22

anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96

Wasserversorgung oder über Handy 01 71/6 84 05 27

Waldterrassenbad freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20
Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Biberach

Feuerwehrhaus,
Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de

Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach

Feuerwehrhaus
Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de



TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
77781 Biberach, Tel. 0 78 35/50 20,
Fax 0 78 35/50 30, E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de,
www.thw-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot

Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10

E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.org.schule-bw.de

Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,

E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,

E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26

E-Mail: christoph.mueller@ortenaureis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5

E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)

(Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de

Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)

Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20

info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,

E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,

Tel. 0 78 35/54 77 72, E-Mail: jugend@biberach-baden.de

Aus dem Rathaus

Ergänzung zur Haus und Badeordnung für das Waldterrassenbad Biberach im Verlauf der Pandemie

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus und Badeordnung des Waldterrassenbades Biberach vom 13.05.2005 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein.

Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil.

Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt.

Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1) Personen mit Verdachtsanzeigen ist der Eintritt nicht gestattet. Ein Eintritt ist nur mit tagesaktuellem negativem Schnelltestergebnis möglich, Genesene und Geimpfte müssen ihren Status nachweisen.
- 2) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Umkleiden oder Kasse sind zu beachten.
- 4) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Schwimmbecken.
- 5) Verlassen Sie das Schwimmbecken und Beckenumgänge nach dem Schwimmen / Baden unverzüglich.
- 6) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, und auf dem Parkplatz.
- 7) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 8) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 9) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 10) Falls Teile des Bades (Wasserrutsche, Sprunganlage, ua.) nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- 11) Auf allen Verkehrswegen des Bades besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 12) Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zum Wasser.
- 13) Die Weigerung, im Bad eine Maske zu tragen führt zum Ausschluss von der Nutzung. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 10 Jahren und Personen, die ein ärztliches Attest der Befreiung vorlegen können.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 1) Mund-Nase-Bedeckungen müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

- 2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an den anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal 1 Personen betreten werden.
- 3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- 6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- 7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,5 m) zum Ausweichen.
- 9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- 10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Gemeinde Biberach, 19.05.2021

Daniela Paletta

Bürgermeisterin

Betriebs- und Hygienekonzept Waldterrassenbad Biberach

Das Betriebs- und Hygienekonzept des Waldterrassenbades wurde auf Grundlage der Maßnahmen in der Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 der Corona-VO Baden-Württemberg (gelten im Ortenaukreis ab dem 20.05.2021.) und der im § 24 Abs. 5 Nummer 2 der Corona-Vorordnung Bäder/Saunen vom 13.05.21 erstellt (erlassen am 21.05.21). Als Betreiber schaffen wir die Voraussetzungen für den Betrieb des Bades. Im Kern geht es um Abstandsregelungen, **für deren Einhaltung der Badegast grundsätzlich selbst verantwortlich ist.** Wir können den Besuchern jedenfalls nicht die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren.

Auf die **Eigenverantwortung** der Besucher wird daher ausdrücklich hingewiesen!

Besucherzahl / Einlass

- Zutritt nur mit negativer Testbescheinigung (max. 24 Stunden) sowie Genesene und vollständig geimpfte Personen
- Es besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Badebesuch mitzuführen. Diese muss in den Bereichen wie dem Eingangs-, Sanitär- und Umkleidebereich getragen werden.
- Die Gesamtzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf dem Gelände des Waldterrassenbad wird auf 175 Personen begrenzt.

- Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Waldterrassenbad.
- Durch eine Aufteilung der Öffnungszeiten in zwei Schichten könnten täglich bis zu 350 Personen das Bad besuchen:
 - o Vormittags täglich von 10:00Uhr bis 14:00 Uhr
 - o Nachmittags täglich von 15:00Uhr bis 20:00 Uhr
 - o Frühschwimmen Montag / Mittwoch 7:00 Uhr bis 8:30
- Aufgrund der begrenzten Besucherzahl, wird eine Onlinereservierung der Tickets auf der Homepage <https://biberach.freibadticket.de> eingerichtet. Bei der Reservierung muss man sich bereits für das Vormittags- oder Nachmittagszeitfenster entscheiden.
- Ohne vorherige Onlinereservierung kann kein Einlass gewährt werden.

Abstandsregelungen

- Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1,5 m sind auch im Waldterrassenbad einzuhalten. Die Einhaltung wird durch das Schwimmbadpersonal kontrolliert.
- Hinweisschilder und Lautsprecherdurchsagen weisen ebenfalls auf die gebotenen Abstände hin.
- Kinder unter 10 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Schwimmbad. Der Erwachsene hat dafür Sorge zu tragen, dass das Kind sich an die Regeln hält.
- Auf der Liegewiese wird ebenfalls kontrolliert, dass Gruppen die Abstände einhalten und nicht zu nah aneinander liegen.
- Gerade in Bezug auf die Abstände sind wir zusätzlich auf die Eigenverantwortung der Besucher angewiesen.

Ein- und Ausgangssituation

- Der Ein- und Ausgangsbereich wird räumlich getrennt. Das Drehkreuz beim Ausgang leitet die Personenzahl der Besucher, die das Bad verlassen haben, an die Kasse weiter. Damit kann die maximale Personenzahl an Tagen mit einem hohen Besucherandrang besser gesteuert werden. Besucher mit Kinderwagen, Rollstuhl, Gehhilfen o. ä. können den barrierefreien Ausgang neben der Kasse nutzen, der durch Personal geöffnet und geschlossen wird, um ein unberechtigtes Eintreten von Personen zu verhindern.
- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender platziert, auf dessen Nutzung hingewiesen wird.
- Der Kassenbereich wird mit einer Scheibe von den Besuchern abgetrennt.
- Die Abstandsflächen werden mittels Markierungen auf dem Fußboden gekennzeichnet.
- Ein bargeldloses Zahlen wird ermöglicht.

Umkleidebereich

- Die Umkleidekabinen stehen in reduzierter Anzahl den Besuchern zur Verfügung. Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.
- Sie werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.

Sanitärräume

- Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.
- Jeweils die Hälfte der Damen- und Herrentoiletten bleiben geschlossen, um einen Begegnungsverkehr innerhalb der Sanitärräume zu vermeiden. Hierdurch ist auch ein Wechsel der geöffneten und geschlossenen Toilette möglich, um sich entsprechend im Wechsel um die Reinigung der Toiletten zu kümmern.
- Innerhalb der Toiletten besteht Maskenpflicht, da die Abstandsregelungen nur schwer eingehalten werden können.

Beckenbereiche

- Im Schwimmerbecken dürfen sich **maximal 46 Personen zeitgleich** aufhalten. Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich **maximal 45 Personen** zeitgleich aufhalten. Um dies überwachen zu können, erhält jeder Besucher am Beckeneinstieg ein Armband, das während des Aufenthalts im Wasser zu tragen ist. Beim Verlassen des Wassers ist es wieder abzulegen und steht (gereinigt) wieder dem nächsten Besucher zur Verfügung. Es werden maximal 91 Armbänder ausgegeben.

- In und um das Kinder-Planschbecken dürfen sich maximal 4 Personen (Kinder und Eltern) zeitgleich aufhalten.
- Der Sprungturm und die Wasserrutsche bleiben (zunächst) gesperrt. Im Schwimmerbecken werden Bahnen mit doppelter Breite eingezogen. Innerhalb dieser vergrößerten Bahnen können alle Personen im Uhrzeigersinn ihre Bahnen ziehen. Ein Abstand von 1,50 m zum Schwimmer vor und hinter einem ist einzuhalten. Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht. Das Überholen von anderen Besuchern oder Schwimmern nebeneinander ist nicht gestattet.
- Der Ein- und Ausstieg der Becken ist räumlich getrennt, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.
- Das Personal vor Ort achtet darauf, dass es nicht zu Gruppenbildungen im Wasser kommt bzw. weist die Personen vor Ort darauf hin.
- Das Personal kann auf einzelne Personen, die sich bereits länger im Wasser aufhalten zugehen und sie aus dem Wasser bitten, damit auch andere Personen ins Wasser können, sollte es zu einer Warteschlange vor dem Becken kommen.

Besondere Bereiche

- Besondere Bereiche, wie der Sprungturm und die Rutsche bleiben (zunächst) gesperrt. Je nach Akzeptanz und Verhalten der Besucher können diese Bereiche nach eigenem Ermessen des Schwimmmeisters wieder geöffnet werden.
- Im Falle einer Öffnung gilt für die Rutsche: maximal eine Person in und auf der Rutsche.
- Im Falle einer Öffnung gilt für den Sprungturm: maximal eine Person auf dem Turm.
- Das Volleyballfeld und Fußballfeld bleiben bis auf weiteres gesperrt.
- Frühschwimmen wird angeboten.
- Schwimmkurse werden in dieser Saison ebenfalls durch die DLRG Biberach angeboten.

Hygiene

- Auf den aktuellen Hygieneplan wird verwiesen.
- Die bisherigen Hygienemaßnahmen werden erweitert bzw. die Reinigungsintervalle intensiviert.
- Barfuß- und Sanitärbereich werden mehrmals täglich gereinigt und täglich desinfiziert.
- Die Ein- und Ausgangsbereich, Umkleidekabinen, Handläufe, Türgriffe, Beckenleitern werden vermehrt gereinigt.
- Die Toiletten sind immer im Wechsel im Einsatz, sodass auch hier mehrmals täglich gereinigt wird und die Toiletten auch während der Reinigung abwechselnd genutzt werden können.
- Die tägliche Schließphase von einer Stunde wird zur Reinigung und Desinfektion im Waldterrassenbad genutzt.

Badeordnung und Hinweisbeschilderung

- Die Badeordnung ist den Anforderungen angepasst.
- Im gesamten Waldterrassenbad werden Beschilderungen angebracht, die auf die Regelungen hinweisen.
- Im Eingangsbereich, im Ausgangsbereich, vor der Rutsche / Sprungturm und vor dem Kiosk (durch Kioskbetreiber) werden Bodenmarkierungen angebracht, um den Abstand besser einhalten zu können.

Eintrittsgelder

- Grundsätzlich können nur Tagestickets je Schicht erworben werden. Die Eintrittsgelder gelten je Schicht und werden gesondert festgelegt.
- In dieser Saison werden nur Zehnerkarten angeboten.
- Kurgäste erhalten wie bisher einen kostenlosen Eintritt.

Dokumentation der Personendaten

- Durch die Onlinereservierung werden die Personendaten bereits erfasst. Zusätzlich muss jeder Besucher beim Eintritt ins Waldterrassenbad das online gelöste Ticket an der Kasse abscannen lassen und bezahlen.
- Die Angaben werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und

anschließend vernichtet. Sie dienen dazu, mögliche Ansteckungsketten nachvollziehen zu können und sind durch die CoronaVO vorgegeben.

Sanktionen

- Sollten die Vorgaben insbesondere die Abstandregelungen und die Personenzahlen im Wasser nicht eingehalten werden, sind wir zum Wohle aller Besucher dazu gezwungen, unser Hausrecht wahrzunehmen.
- Sollten sich einzelne Personen auch nach mehrmaligem Hinweis durch das Personal vor Ort nicht an die Regelungen halten, müssen diese das Waldterrassenbad verlassen. Bei Wiederholungen können Hausverbote erteilt werden.
- Sollten sich mehrere Personen nicht an die Vorgaben halten, kann die täglich zugelassene Besucherzahl jederzeit reduziert werden oder bestimmte Bereiche ganz geschlossen werden.
- Sollte der Betrieb des Waldterrassenbad mit den Einschränkungen nicht funktionieren, behalten wir uns ausdrücklich vor, die Einrichtung zu schließen.

Kiosk

- Die Service-Gastronomie im Waldterrassenbad wird entsprechend der Corona-VO Gaststätten ermöglicht.
- Die Verantwortung, insbesondere die Einhaltung der Abstandsregelungen und der Hygienebestimmungen für diesen Bereich obliegen dem Kiosk-Betreiber.

Angesichts der Vorgaben durch das Land sind wir unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes zu den getroffenen Maßnahmen in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet. Das Betriebs- und Hygienekonzept für das Waldterrassenbad Biberach wird ständig an die neuste Corona Verordnung angepasst.

Wir wünschen Ihnen dennoch einen erholsamen Aufenthalt im Waldterrassenbad und bitten angesichts eines latenten Infektionsrisikos um Ihr Verständnis.

Ihr Freibadteam

Dirk Weise
Betriebsleiter
Technische Betriebe Biberach

Biberach, 26. Mai 2021

Abfall-Abfuhrtermine

Samstag, 29.05.2021	Graue Tonne
Montag, 31.05.2021	Grüne Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit. Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.30 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.30 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

Interkommunales Corona-Testcenter in der Sport- und Festhalle Biberach

Die aktuellen Corona-Bestimmungen fordern für verschiedene Bereiche die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Gemeindeverwaltung Biberach gemeinsam mit den Mitgliedern der „Blaulichtfamilie“, bestehend aus DRK, DLRG, THW und Feuerwehr, kurzfristig abgestimmt und entschieden ein Testcenter in der Sport- und Festhalle in Biberach einzurichten.

Das kostenfreie Testangebot richtet sich an alle Bürger*innen aus Biberach und Prinzbach, sowie auch aus den Talgemeinden Zell a.H., Oberharmersbach und Nordrach. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Die Besucher*innen werden gebeten ein Ausweisdokument vorzulegen.

Die Testungen werden von geschulten Mitgliedern des DRK Ortsvereins und weiteren Personen der Biberacher „Blaulichtfamilie“ durchgeführt.

Folgende Testzeiten sind vorerst vorgesehen:

- **Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr**
- **Freitags von 18 Uhr bis 20 Uhr**
- **Sonntags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr**

Folgendes gilt zu beachten:

- Das Schnelltestangebot ist nicht geeignet für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweisen oder die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten. Diese Personen sollen sich in diesem Fall direkt an ihren Hausarzt wenden.
- In der Sport- und Festhalle gelten die üblichen Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel die Abstandsregelungen, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Händedesinfektion.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten testen lassen oder müssen eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Das Formular ist auf der Homepage der Gemeinde Biberach erhältlich (www.biberach-baden.de).
- Fällt der Schnelltest positiv aus, muss anschließend verpflichtend ein PCR-Test bei einem Arzt durchgeführt werden und die betreffende Person muss sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Das Gesundheitsamt wird entsprechend informiert.

Das Angebot des Interkommunalen Testzentrums der Verwaltungsgemeinschaft in der Schwarzwaldhalle Zell/Unterharmersbach bleibt weiterhin bestehen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkenden für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

Gemeindeverwaltung Biberach

Erweiterung bzw. Änderung der Testzeiten im Testzentrum Zell a. H./Unterharmersbach

Die Öffnungszeiten des gemeinsamen Testcenters der Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell am Harmersbach wurden auf Grund der geänderten Corona Verordnung erweitert bzw. geändert.

Weitere Infos lesen Sie unter den Gemeinsamen Bekanntmachung im vordern Teil des Amtsblatt auf Seite xx.

Fundsachen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele

Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de

Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de



Jugendtreff Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend geschlossen!
Wir bitten um Beachtung.



Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de

Telefon: 07835/42 65 820

Es ist uns ein Anliegen, trotz der widrigen Umstände, die uns voraussichtlich noch eine Weile begleiten werden, allen Einwohnern von Biberach zu ermöglichen, Bücher und andere Medien aus der kath. öffentlichen Bücherei auszuleihen.

Falls Sie keinen Computer oder keinen Internetzugang haben bietet Ihnen die Bücherei folgenden Service: Sie können bei Andrea Mäntele (07835-1530) oder Pia Kornmayer-Krieg (07835-634440) anrufen und Ihre Wünsche durchgeben. Wir stellen dann entsprechend Ihren Angaben eine Auswahl zusammen, die Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten am Fenster der Bücherei abholen können.

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Falls Sie bisher noch kein Mitglied in der Bücherei sind: auch dann können Sie telefonisch eine kostenlose Mitgliedschaft abschließen. Wir legen Sie in unserem Leserkonto an und Sie können online oder über den neuen Telefonservice Bücher und andere Medien ausleihen.

Für alle anderen bleibt alles wie bisher:

Sie reservieren im Internet über unsere Webseite (www.bibkat.de/BGX429059/) bis zu 8 verschiedene Medien. Dazu brauchen Sie Ihre Lesernummer und Ihr Passwort. Das Passwort setzt sich standartmäßig aus den ersten drei Buchstaben des Nachnamens und dem kompletten Geburtsdatum zusammen: z.B. für "Otto Müller", geboren am "15. Februar 1965" wäre dies "Mül15.02.1965".

Das Team der Bücherei Biberach



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Angebot Abhol- und Lieferservice

Liebe Gastronomen und Direktvermarkter in Biberach und Prinzbach,

auch weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Abhol- und Lieferangebot kostenlos im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie auch auf weiteren Internetplattformen übergeordneter Tourismusverbänden zu bewerben.

Falls Sie Interesse daran haben, können Sie uns Ihr Angebot gerne mitteilen: per E-Mail tourist-info@biberach-baden.de oder auch telefonisch unter Tel. 07835 / 6365-11.

Um die Übersicht möglichst aktuell zu halten, bitten wir darum, auch stets Änderungen mitzuteilen. Vielen Dank.

Tourist-Info / Gemeindeverwaltung Biberach

Gastronomie Biberach

■ Badischer Hof, Prinzbach

Abholung und Lieferservice für eingekochte und warme Speisen. Lieferservice nur für eingekochte Speisen möglich. Alle Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de. Bestellung telefonisch 07835/6360 oder per E-Mail: info@badischer-hof.de

■ Café Mühle

Hausgemachter Kuchen, Eisenfenster u. Kaffee, alles zum Mitnehmen! Öffnungszeiten Donnerstag – Sonntag 11-18 Uhr. EC-Cash möglich, Bestellung telefonisch unter Tel.: 01719359274 oder per E-Mail: cafemuehle.biberach@t-online.de

■ City Pizza Döner

Abholung von Speisen täglich (Ausnahme: Dienstag Ruhetag): von 11.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 23.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 23.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/6318918 und 07835/4218898

■ Gasthaus Kreuz (www.kreuz-biberach.de)

Abholung von Speisen möglich: Montag bis Samstag (Ausnahme: Mittwoch Ruhetag): von 17.00 bis 19.30 Uhr Sonn- und Feiertag: von 11.00 bis 14.00 Uhr sowie von 17.00 bis 19.30 Uhr. Bestellung telefonisch 07835/549250.

■ Gasthof Linde (www.linde-biberach.de)

Abholung von Speisen: Samstag und Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/3333

■ Landgasthof Kinzigstrand (www.kinzigstrand.de)

Abholung Freitag, Samstag und Sonntag. Abholung nach Absprache und nur auf Vorbestellung. Barzahlung oder EC-Zahlung (ab 20 €) möglich. Bestellung telefonisch 07835/63990

■ Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach

(www.kreuz-prinzbach.de) Abholung von warmen, eingekochten und vakuumierten Speisen möglich: Alle Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de Bestellung telefonisch 07835/426420, per WhatsApp 0151/62510082 oder per E-Mail info@kreuz-prinzbach.de

■ Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein

Abholung von Speisen von Dienstag bis Sonntag ab 16.30 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/8662

In Zeiten der Pandemie unterstützen wir unsere Gastronomen sehr gerne mit dieser Frei-Anzeige. Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Museum Kettererhaus

Auf Grund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Auf Grund der aktuellen Situation findet bis auf weiteres kein Spielbetrieb statt.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (OVP: 6,90 €) (**Aktionspreis: 2,00 €**)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« - E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 7,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe für 2,00 € erhältlich. Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtal-Radweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« - Hofgüter und Erzeuger in Biberach u. Prinzbach
- Historischer Rundweg - »Zu Fuß durch Biberachs Geschichte«
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Verschiedene Flyer: Wandertipps, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken und vieles mehr!

Was Wann Wo?

Biberach

VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 03.06.2021 bis 11.06.2021

Do., 03.06.2021, 10.00 Uhr:

Fronleichnam in Biberach – Pfarrgemeinde St. Blasius.
Kath. Kirche St. Blasius

Sa., 05.06.2021 – ABGESAGT

Dorfturnier Tennis-Doppel – TC Biberach e.V.

So., 06.06.2021, 10.00 Uhr:

Fronleichnam in Prinzbach – Pfarrgemeinde St. Mauritius.
Kath. Kirche St. Mauritius, Prinzbach

Di., 08.06.2021 – ABGESAGT

Seniorenachmittag – »Forum älter werden« – Altenwerk
Seelsorgeeinheit Biberach.

Fr., 11.06.2021 – ABGESAGT

Mitgliederversammlung – TC Biberach e.V.
Neuer Termin voraussichtlich am 30.07.2021

VEREINSNACHRICHTEN

Biberach



DJK Prinzbach e.V.

Noch rollt der der Fußball nicht aber es gibt eine Neuigkeit.

Altpapiersammlung

Am **Freitagnachmittag, 25. Juni 2021**, findet die nächste Altpapiersammlung in Prinzbach und Emmersbach statt. Bitte stellen Sie das Altpapier bereits rechtzeitig bereit.

Besten Dank für Ihr Unterstützung.

Das Jugendteam der DJK Prinzbach

Schwarzwaldverein Biberach/Baden



Start ins Wanderjahr 2021

Die Wandertour „Rund um Waldulm“ am **Sonntag, den 30. Mai 2021**, mit den Wanderführer/in Herbert und Ute Mielke kann stattfinden.

Nach den aktuellen Coronabestimmungen ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen beschränkt, die AHA-Regeln sind einzuhalten, alle Teilnehmer*innen müssen einen Nachweis über eine Impfung (der zweite Impftermin muss länger als 14 Tage her sein), die Genesung oder einen **Tagesaktuellen Negativen Coronatest** vorweisen. Außerdem ist vor der Wanderung eine Selbstauskunft auszufüllen.

Die Anfahrt nach Waldulm wird mit Fahrgemeinschaften durchgeführt, wobei immer nur 2 Haushalte, Maximal 5 Personen, in einem Fahrzeug mitfahren dürfen. Das Tragen von Mund und Nasenschutz, FFP2-Maske oder Medizinischer Maske während der An- und Abfahrt ist erforderlich.

Der Treffpunkt: 9.00 Uhr bei der Turn- und Festhalle in Biberach. Dort besteht **nur** für die Bewohner der Talgemeinden Biberach, Zell a.H., Nordrach und Oberharmersbach die Möglichkeit einen Coronatest durchführen zu lassen.

Anschließend fahren wir in Fahrgemeinschaften zu unserem Wanderziel in Waldulm. Die Wanderstrecke beträgt ca. 11 km und 350 hm. Wandervesper und Trinken nicht vergessen.

WICHTIG: Anmeldung für die Wanderung bis Samstag, den 29. Mai 2021, 12.00 Uhr bei Wanderwart Klaus Pfaff, 65465 oder Vorstand Manfred Krauß, 5222.

Auf Ihr mitwandern freuen sich die Wanderführer Herbert und Ute Mielke.



DLRG Biberach

Schwimmkurs 2021

Kursbeginn: 07. Juni 2021

für Kinder die 5 Jahre alt sind bei Kursbeginn

Dauer: 16 Termine, Montag – Freitag

Kosten: 70,00 € / Kind

(Eintrittspreise des Schwimmbades sind nicht enthalten!)

ANMELDUNG: www.biberach-baden.dlrg.de

Anmeldung ist freigeschaltet am 01.06.2021 um 12.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie ebenso auf unserer Homepage. Für alle, die nicht an den Schwimmkursen aufgrund der großen Nachfrage teilnehmen können, bieten wir in den Sommerferien weitere Kurse an.

Ihre DLRG-Ortsgruppe Biberach e.V.

Aus den Nachbargemeinden

Berg- u. Wanderfreunde Schwaibach

Alpentour

9. – 11. Juli 21 Alpentour in den Lechtaler Alpen mit dem Vogesenverein Obernai

Achtung: Die Tour war ursprünglich vom 16.– 18.7.21 geplant Übernachtet wird auf der Ansbacher und Leutkircher Hütte, max. 20 Teilnehmer (10 aus Obernai, 10 aus Gengenbach (Bergler), gute Kondition und Ausdauer erforderlich. Anmeldung bis **15.6.21** bei Wolfgang Welle, Tel. 0162-7096407 od. immowelle@gmx.de

Die Durchführung hängt natürlich von der aktuellen Corona-Situation im Juli ab.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 28. Mai 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen



Startschuss für den beliebten Event-Tag „Donnerstag in der Ortenau“. Vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden können und einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden werden.

Am 03. Juni finden folgende Veranstaltungen statt:

Ottenhöfen: Mühlen- u. Brennerei-Besichtigung mit Probe prämiert er Liköre und Edelbrände

Erfahren Sie, wie früher in den Steillagen des Schwarzwaldes Korn angepflanzt, in der Getreidemühle zu Mehl gemahlen und Brot gebacken wurde sowie Schwarzwälder Kirschen geerntet, eingemaischt und in den Wintermonaten zu Kirschwasser gebrannt wurden. Genießen Sie dabei die prämierten Liköre und Edelbrände. Treffpunkt: 17 Uhr, Mühlenhof Bohnert, Lauenbach 129, 77883 Ottenhöfen. Die Teilnahmegebühr beträgt 6,50 Euro. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter 07842 2969 oder melanie.bohnert@t-online.de, max. 25 Teilnehmer.

Eine aktuelle Übersicht aller stattfindenden Veranstaltungen finden Sie unter www.ortenau-tourismus.de. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Feldführungen auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier am Dienstag, 08. Juni 2021

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt Emmendingen am **Dienstag, 08. Juni 2021, ab 9.30 Uhr** Führungen durch die Sorten- und Pflanzenschutzversuche auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier an. Geplant sind zeitlich versetzte Rundgänge in **Kleingruppen mit maximal 20 Teilnehmern** unter Beachtung der jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Eine Teilnahme ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung beim Amt für Landwirtschaft Offenburg Tel. 0781/805-7100. Weitere Informationen zum Ablauf, Uhrzeit, Gruppeneinteilung und Hygienekonzept erfolgen nach der Registrierung.

Die sonst übliche Bewirtung in der Feldscheune bzw. Teilnahme von Industrie- und Handelsfirmen entfällt ersatzlos.

Nach Teilnahme kann bei Bedarf ein Fortbildungsnachweis zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz für zwei Stunden ausgestellt werden.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Allgemeine Bekanntmachungen

Abwasser Zweckverband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: info@azv-kinzig.de

Bereitschaftshandy 01 75/4 33 48 50



Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. – Do.: 7.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 bis 11.30 Uhr. Nachmittags geschlossen!

Sa.: 8.00 bis 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert:

Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter im Kinzigtal. Die Beratungsstelle zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf, hilft bei der Antragstellung und vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe. Für wenig mobile Menschen bietet der Pflegestützpunkt derzeit nur in dringenden Fällen Beratung zuhause an. Persönliche Beratung im Büro ist nach Terminvereinbarung unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienemaßnahmen möglich.

Die Beratung ist kostenlos. Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflege- und Krankenkassen und der Ortenaukreis.

Kontakt und weitere Informationen: Pflegestützpunkt Ortenaukreis – Außenstelle Kinzigtal, Sandhaasstr. 4 77716 Haslach Tel.: 07832 99955-220 oder -222 Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de.

Kaufmännische Schulen Offenburg:

Nach der siebten Klasse in sechs Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) – sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium – Anmeldungen noch möglich

Das sechsjährige Wirtschaftsgymnasium (6WG) können Schüler*innen nach der Klasse 7 einer Gemeinschaftsschule, einer Werkreal- oder Realschule sowie Schüler*innen eines allgemeinbildenden Gymnasiums besuchen, wenn sie nach Klasse 8 versetzt wurden. Als Abschluss dieser Schulart wird nach 6 Jahren die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben, die zum Studium aller Fachrichtungen an allen Universitäten und Hochschulen berechtigt. Neben einer gründlichen Allgemeinbildung werden auch fundierte Kenntnisse in Wirtschaftsfächern einschließlich Informatik vermittelt, so dass auch der Zugang zum Beruf bzw. zu besonderen Ausbildungsberufen erleichtert wird.

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/22 sind noch möglich. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter www.ks-og.de oder telefonisch unter 0781 805 8117.

SWEG-Freizeitbusse starten in die neue Saison

Von Lahr aus werden attraktive Ziele für Touren in der Natur angesteuert / Fahrradmitnahme vorerst nicht möglich

Seit Sonntag, 23. Mai 2021, an, fahren wieder die Freizeitbusse der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG (SWEG) – aufgrund der Corona-Pandemie zwei Monate später als ursprünglich geplant. Die Fahrgäste gelangen mit diesen Linien von Lahr zum Geisberg, über den Schönberg nach Biberach, auf den Langenhard, zum Europa-Park und wieder zurück. Die Fahrpläne zu allen Linien gibt es im Internet unter www.sweg.de. Wichtig: Auch in den Freizeitbussen gilt – wie beim Einkaufen – eine Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske.

Freizeitbus zum Geisberg

Der Radbus zum Geisberg verkehrt vom **23. Mai bis 31. Oktober 2021** auf der Linie 106 an Sonn- und Feiertagen. Von Lahr aus fährt er über Seelbach und Schuttertal zum Geisberg, einem der schönsten Wandergebiete der Region. Aufgrund der derzeitigen Bauarbeiten am Geisberg mit Vollsperrung der Landesstraße 102 enden die Fahrten bis auf Weiteres an der Haltestelle „Geisberg Hallenwasen“. Da dadurch nur eine eingeschränkte Wendemöglichkeit für die Busse gegeben ist, können diese keinen Fahrrad-Anhänger mitführen. Eine Fahrradmitnahme ist somit vorerst nicht möglich – auch nicht im Bus. Im Freizeitbus zum Geisberg gelten die regulären Tarife des Tarifverbundes Ortenau (TGO).

Freizeitbus über den Schönberg

Der Freizeitbus über den Schönberg nach Biberach verkehrt vom **23. Mai bis 31. Oktober 2021** an Sonn- und Feiertagen. Von Lahr aus bringt er die Fahrgäste über Kuhbach, Reichenbach und den Schönberg nach Biberach im Kinzigtal. Eine Fahrradmitnahme ist in diesem Bus wie immer nicht möglich. Von Biberach aus besteht die Möglichkeit zur Weiterfahrt mit der Ortenau-S-Bahn ins Harmersbachtal, in Richtung Freudenstadt, Hornberg (mit Halt in Gutach am Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof) oder in Richtung Offenburg mit Anschluss an die Elsass-Metropole Straßburg. Im Freizeitbus über den Schönberg gelten die regulären Tarife des Tarifverbundes Ortenau (TGO).

Lahrbus auf den Langenhard

Vom **25. Mai bis 29. Oktober 2021** gelangen Wanderer ebenfalls per Bus auf den Langenhard und wieder zurück – und zwar von Montag bis Freitag zweimal täglich mit der Lahrbus-Linie 105.

Linienbus 113 zum Europa-Park

Nicht zuletzt lässt sich mit dem Linienbus von Lahr aus der Europa-Park ansteuern. Die SWEG-Busse der Linie 113 bringen täglich die Parkbesucher von Lahr nach Rust und zurück. Montags bis freitags steht die reguläre Fahrt von Lahr Schlüssel (Abfahrt 7.59 Uhr) bis Rust Rathaus (Ankunft 8.55 Uhr) zur Verfügung – so gelangt man ohne Umstieg pünktlich zur Parköffnung nach Rust. Außerdem wird vom **22. Mai bis 7. November 2021** samstags und sonn- beziehungsweise feiertags auf der Linie 113 auf der Strecke (Ettenheim –) Orschweier – Rust morgens und abends jeweils eine zusätzliche Fahrt zum beziehungsweise vom Europa-Park angeboten. Die Ankunft der zusätzlichen Fahrt an der Haltestelle Rust Rathaus ist um 9.12 Uhr. Die Abfahrt von der Haltestelle Rust Rathaus ist samstags um 17.00 Uhr, sonn- und feiertags um 18.00 Uhr.

Die Fahrgäste sollten das TGO-Kombiticket nutzen, das die Hinfahrt mit Bus und Bahn zum Park, den Eintritt und die Rückfahrt preiswert und praktisch zusammenfasst. Das TGO-Kombiticket kann allerdings erst vom 23. Mai 2021 an genutzt werden, da der Europa-Park an den ersten beiden Tagen (21. und 22. Mai 2021) nur mit sehr begrenztem Besucherkontingent öffnen darf.

Vis-à-Vis-Bus bleibt noch ausgesetzt

Der Start des Vis-à-Vis-Busses verschiebt sich aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin, da Frankreich immer noch als Hochinzidenzgebiet eingestuft ist. Normalerweise startet der Vis-à-Vis-Bus jedes Jahr Ende Mai in die Saison und fährt dann jeden Samstag zweimal auf der Strecke zwischen Lahr, Schwanau, Erstein und Obernai.

Online zum Traumstudium und/oder -beruf

Für alle Studieninteressierten bietet die Hochschule Offenburg von Montag, 7. Juni, bis Dienstag, 6. Juli, Studieninfotage mit Online-Veranstaltungsreihen zu drei verschiedenen Schwerpunktthemen an.

Im Rahmen von »Studieninfo Live« stellen einige der aktuell rund 4500 Studierenden in Offenburg und Gengenbach ihre Studiengänge anhand von spannenden Projekten vor. Bei »JOB:Zoom« erzählen ehemalige Studierende und andere Ingenieure aus den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik und Mechatronik welche Jobs sie mit ihren jeweiligen Abschlüssen gefunden haben und was das Tolle an diesen ist. Und im Rahmen von »Studieninfo:Zoom« geben Studienbotschafter*innen und Studiendekan*innen tiefere Einblicke in verschiedene Studienmodelle, Studiengänge, die zum Wintersemester 2021/22 starten, und den Studienalltag.

Das Programm im Einzelnen:

»Studieninfo Live«

Montag, 7. Juni: 17 Uhr Offenburger Herzrhythmusmodell, 19 Uhr Schluckspecht

Dienstag, 8. Juni: 17 Uhr FYI:Landwirtschaft 5.0, 19 Uhr Die LIVE-Medienproduktion

Mittwoch, 9. Juni: 17 Uhr Flitzmo, 19 Uhr regioKArgo

Donnerstag, 10. Juni: 17 Uhr O'Barro, 19 Uhr Robocup

Freitag, 11. Juni: 17 Uhr Nachhaltige Energietechnik

»JOB:Zoom«

Donnerstag, 17. Juni, 17 Uhr: Sick und Schaeffler

Montag, 21. Juni, 17 Uhr: VEGA und Bosch

Mittwoch, 30. Juni, 17 Uhr: Parker und Schaeffler

Dienstag, 6. Juli, 17 Uhr: Schneider und Sick

»Studieninfo:Zoom«

Donnerstag, 24. Juni, 17 Uhr: Studienmodelle

Montag, 28. Juni, 17 Uhr: Wirtschaftspsychologie

Montag, 5. Juli, 17 Uhr: Studieren? Na klar auch digital!

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es unter <https://schule.hs-offenburg.de/infotage/>. Die Teilnahme ist kostenlos. Studieninteressierte können sich ihr ganz persönliches Programm zusammenstellen und sich entweder via YouTube direkt in die jeweiligen Live-Streams aus dem Hochschul-Studio zuschalten oder über den AnmeldeLink für die entsprechenden Zoom-Meetings anmelden.

Die Demenzagentur Kinzigtal informiert:

Demenzagentur bietet Kurs für Angehörige an

Die Demenzagentur Kinzigtal bietet in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe vom **14. Juni bis 12. Juli 2021** wieder einen neuen Kurs für Angehörige demenzkranker Menschen an. Die Schulung findet an insgesamt fünf Nachmittagen **jeweils montags von 14.00 bis 16.30 Uhr** in den Räumen des Mehrgenerationenhauses in Haslach statt.

Verschiedene Referenten aus Altenhilfeeinrichtungen der Region werden Themen beleuchten, die Angehörigen helfen können, die schwierige Situation mit demenzkranken Menschen besser zu meistern. Eine Betreuung ihres Angehörigen während des Kurses kann von der Demenzagentur auf Wunsch gerne organisiert werden. Der Kurs ist eine anerkannte Schulungsreihe für pflegende Angehörige und für die Teilnehmer kostenfrei. Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der kinzigtaler Kommunen. Die Teilnahme ist beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich.** Je nach aktueller Lage findet diese Veranstaltung auch online statt – fragen Sie einfach nach:

Demenzagentur Kinzigtal Telefon: 07832 99955-220/222 oder per Mail unter kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de.

Gedenkstätte Ehemalige Synagoge Kippenheim:
**Führung über den jüdischen Friedhof
 Schmieheim am Sonntag, 30. Mai, 14 Uhr
 in Schmieheim**



Am **Sonntag, den 30. Mai**, bietet der Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim um **14.00 Uhr** eine Führung über den jüdischen Friedhof Schmieheim an. Bei einem Gang über den jüdischen Friedhof bei Schmieheim mit seinen über 2500 Gräbern lässt sich die wechselhafte Geschichte der Juden der Ortenau ablesen. Die ehrwürdige Grabstätte wurde 1682 angelegt, als sich die ersten jüdischen Familien nach den Vertreibungen im Mittelalter wieder in der Region niederlassen durften. Die zu verschiedenen Zeiten angelegten Teile des Friedhofes mit ihrer unterschiedlichen Grabgestaltung spiegeln eindrücklich die jeweilige gesellschaftliche Stellung der Juden wider. Bei der Führung wird auf die auf vielfältigen Symbole und Inschriften auf den Grabsteinen eingegangen. Bei einigen Verstorbenen ist auch ihr Schicksal zur Zeit des Nationalsozialismus bekannt und wird ebenfalls Teil der Führung mit Bärbel Heer sein. Treffpunkt ist am Parkplatz beim Friedhof an der Straße von Schmieheim nach Wallburg. Eine Anmeldung ist erforderlich, die Teilnahme ist nur für Personen mit einem Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis möglich. Männer müssen eine Kopfbedeckung tragen, gutes Schuhwerk wird empfohlen. Der Eintritt ist frei - Spenden werden erbeten. Anmeldung: ehemaligesynagokekippenheim@web.de, weitere Informationen: Jürgen Stude, Tel. 07807-95761, www.ehemalige-synagokekippenheim.de.

Caritasverband Kinzigtal e.V.:

**Menschen in Notlagen zur Seite stehen –
 Caritassozialdienst**

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. www.caritas-kinzigtal.de.

Mahnbescheid – Vollstreckungsbescheid

Ein Gläubiger kann seine Forderung mit einem Mahnbescheid gerichtlich geltend machen und damit die Verjährung der Forderung verhindern. Der Widerspruch gegen den Mahnbescheid ist möglich, wenn die Forderung ganz oder in Teilen unberechtigt ist. Dazu ist eine Frist von 14 Tagen ab dem Tag der Zustellung einzuhalten. Wenn der Gläubiger den Widerspruch nicht akzeptiert, kann er eine Klage einreichen. Es wird dann vor Gericht geklärt, ob die Forderung berechtigt ist oder nicht.

Mit dem Vollstreckungsbescheid, der i.d.R. auf den Mahnbescheid folgt, hat der Gläubiger eine 30 Jahre lang wirksamen Schuldtitel, aus dem er vollstrecken lassen kann. Auch gegen den Vollstreckungstitel kann Widerspruch eingelegt werden, wodurch es in jedem Fall zu einem gerichtlichen Verfahren kommt.

Der Zugang zu unserer Schuldnerberatung erfolgt über den Caritassozialdienst in Haslach; Tel. 07832 99955-200.

**Die Kraft der Sonne nutzen und
 Förderung sichern**



Mit den zunehmenden Sonnenstunden im Frühling startet nun die Saison der Solarthermie. Sie ist eine bewährte, umweltfreundliche Technologie, bei der Sonnenwärme genutzt wird, um Trinkwasser zu erwärmen oder die Heizung zu unterstützen. Eine herkömmliche Heizung wird mit einer solarthermischen Anlage ergänzt und versorgt neben Badezimmer und Küche idealerweise auch die Spül- und Waschmaschine mit Warmwasser und kann so bis zu 60 Prozent des Warmwasserbedarfs decken.

Zuschüsse und Kredite vom Staat

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vergibt bundesweit Fördermittel für den Einbau und die Erweiterung einer Solarthermie-Anlage in Bestandsgebäuden. „Neben den Förderprogrammen des Bundes werden Solarthermie-Anlagen auch durch die am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen CO₂-Abgaben für fossile Brennstoffe zunehmend attraktiver“, erläutert Tina Götsch, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Außer eine Förderung durch das BAFA kann bis zu einem Drittel der Kosten für einen Kauf oder die Installation einer Solarthermie-Anlage abdecken. Durch eine Kombination mit anderen Förderprogrammen macht sich die Installation einer Anlage für Hausbesitzende sogar noch schneller bezahlt.

Gefördert werden:

- Planung einer Solarthermie-Anlage
- Installation von Solarthermie für Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung und Solarspeicher
- Erweiterung einer Solarthermie-Anlage
- Optimierung einer Solarthermie-Anlage

**Nachrüsten von Solarthermie für Heizung und Warmwasser – eine
 Beispielrechnung**

Für ein Einfamilienhaus mit 120 Quadratmeter Wohnfläche entstünden beim Nachrüsten mit Flachkollektoren und zwölf Quadratmetern Fläche inklusive Speicher und Montage Kosten von rund 11.000 Euro. Mittels eines 30-prozentigen Zuschusses vom BAFA wären bis zu 3.300 Euro Einsparung möglich.

Förderungen stets vorab beantragen

An eine Förderung für Solarthermie sollten Hausbesitzende bereits denken, bevor die Anlage installiert wird. Denn schon für die Planung einer Solarthermie-Anlage können Fördermittel genutzt werden. „Wichtig ist, in der richtigen Reihenfolge vorzugehen“, weiß Götsch. Sinnvoll sind dabei folgende Schritte:

1. Beratung: Eine Beratung rund um das Thema Solarthermie bietet zum Beispiel die Energieberatung der Verbraucherzentrale
2. Einholen von Angeboten: Lassen Sie sich immer mehrere Angebote geben, um Preis und Leistung gut vergleichen zu können!
3. Antrag auf Förderung beim BAFA beantragen.
4. **Wichtig:** Der Auftrag darf erst erteilt und die beantragten Maßnahmen erst umgesetzt werden, nachdem eine Zusage der Förderung eingegangen ist.

Mehr Informationen rund um das Thema Solar gibt es auch in unserer Podcast-Reihe: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-60295>. Ansonsten beantworten die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg alle Fragen zur Solarthermie. Terminvereinbarung kostenlos unter 0800 – 809 802 400. Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

luca App für Betriebe in Baden-Württemberg

Wirtschafts- und Tourismusministerin Hoffmeister-Kraut: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung und entlastet Betriebe und Veranstalter“

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, appellierte heute (19. Mai) an Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, die luca App einzusetzen: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung durch digitale Kontaktnachverfolgung und entlastet die Betriebe und Veranstalter.“ Die App könne beispielsweise die analoge Listenführung weitgehend ersetzen und so die Abläufe vor Ort für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher vereinfachen. Auch der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg, der Handelsverband Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, die Landesmesse Stuttgart GmbH, der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg und die Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg sprechen sich für den Einsatz und die Nutzung der App aus.

Die Landesregierung hat eine Lizenz des luca-Systems erworben und den Anschluss an alle Gesundheitsämter im Land hergestellt. Die App bietet die Möglichkeit zur schnellen und lückenlosen Kontaktnachverfolgung. Daten von Kundinnen und Kunden oder Gästen der Unternehmen und Veranstalter können über einen QR-Code erfasst werden, außerdem erstellt die App automatisiert eine individuelle Kontakt- und Besuchshistorie. Im Falle einer gemeldeten Infektion werden die Daten verschlüsselt an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Im Infektionsfall können die Gesundheitsämter die Daten zur Warnung von Kontaktpersonen damit wesentlich schneller und effektiver nutzen als bisher. „Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können die App kostenfrei nutzen und ich appelliere an alle, dieses Angebot wahrzunehmen“, so die Ministerin.

Roland Bleinroth, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH: „Alle Messe- und Kongressveranstalter freuen sich auf die Perspektive eines Wiederanlaufens! Trotz zahlreicher, erfolgreicher digitaler Veranstaltungen empfinden unsere Kunden das ‚live-Marketing Format‘ einer Messe auch zukünftig als unverzichtbar. Elektronische Kontaktnachverfolgungsmethoden, wie sie die luca App und die Corona-App bieten, werden die schon bestehenden Hygiene-Konzepte, die wir unter der ‚Safe Expo‘-Initiative gebündelt haben, sinnvoll ergänzen.“

Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg: „Die luca App macht die Kontaktnachverfolgung bei der Nutzung touristischer Angebote für Gäste und Betriebe unkompliziert möglich. Außerdem ist sie für alle Beteiligten kostenlos und einfach in der Anwendung. Daher unterstützen wir die App als digitales Hilfsmittel, das den Neustart im Tourismus für Urlaubsgäste wie für Gastgeberinnen und Gastgeber erleichtert.“

Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg: „Als Branchenverband des Gastgewerbes unterstützen wir alle Maßnahmen, die Betriebsöffnungen sicher und verantwortungsvoll ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag kann dazu eine moderne digitale Kontaktnachverfolgung leisten. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Einführung der luca App in unserer Branche und bieten für unsere Betriebe Schulungen an. Das Interesse ist groß – schon über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei unseren Online-Schulungen zur App dabei.“

Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages: „Es ist Gebot der Stunde, dass die von Corona schwer getroffenen Unternehmen mit den deutlich sinkenden Inzidenzen wieder eine Geschäftsperspektive haben. Dabei kann die luca App die wichtige Kontaktnachverfolgung im Geschäftsalltag vereinfachen. Mit der Anbindung an die Gesundheitsämter ist sie ein reaktionsschnelles Angebot, wie wir es in der Praxis vieler Betriebe benötigen. Die IHKs im Land beraten deshalb Mitgliedsunternehmen mit landesweit offenen Webinaren zum App-Einsatz.“

Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Handelsverbands Baden-Württemberg: „Die luca App macht das Einkaufen im Einzelhandel noch sicherer als es ohnehin schon ist. Die digitale Nachverfolgung von Kontakten ist eine Ergänzung zu den wirkungsvollen Hygienekonzepten, die wir im Einzelhandel seit Beginn der Pandemie umsetzen. Wichtig ist, dass möglichst viele Einzelhandelsgeschäfte die luca App zur Kontaktnachverfolgung nutzen. Nur so wird die Nutzung der App auch für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv.“

Ulrich Kromer, 1. Vorstand Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg e. V.: „Die Messe- und Veranstaltungswirtschaft begrüßt die Initiative des Landes zur Implementierung einer App und ist gerne bereit, das Land bei den branchenspezifischen Fragen der Implementierung zu unterstützen.“

Rainer Reichhold, Landeshandwerkspräsident: „Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, unsere Betriebe für die Notwendigkeit einer Kontaktnachverfolgung zu sensibilisieren, um die Pandemie weiter einzudämmen. Hierfür kann die luca App ein geeignetes Mittel sein. Zahlreiche Handwerksbetriebe nutzen sie bereits, zum Beispiel Autohäuser. Für diejenigen, die kein eigenes Ladengeschäft haben, sondern vor Ort bei den Kunden sind, ist eine Möglichkeit der Kontaktdokumentation aber ebenso wichtig. In der konkreten Umsetzung sind noch viele Details zu regeln – hier sind wir in guten Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen.“

Michael Ziegler, Präsident des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V.: „Das Kfz-Gewerbe unterstützt und empfiehlt den Einsatz der luca App von Anfang an. Sie ist ein wichtiger Baustein in der Öffnungsstrategie für unseren Kfz-Handel und ein Schritt in Richtung Normalisierung. Durch die Digitalisierung und Automatisierung der Kontakterfassung sowie die Verknüpfung der Daten zwischen Kunden, Betrieb und Gesundheitsämtern kann sich der Autohandel auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Das heißt, es gibt keine ausgedruckten Kontaktlisten mehr, kein Hinterhertelefonieren, aber dennoch die Gewissheit, allein durch den Einsatz der App einen großen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung zu leisten.“

Informationen zur Registrierung und Funktionsweise für Unternehmen sind auf diesen Seiten zu finden: <https://www.luca-app.de/>, <https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=18768>.

Gewerbe Akademie Offenburg:

Sich zum Bilanzbuchhalter fortbilden

Die zweijährige Fortbildung zum »Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)« in Offenburg an der Gewerbe Akademie hat gerade begonnen. Doch Kurzentschlossene können noch jederzeit dazustoßen. Als Zulassungsvoraussetzung genügt eine dreijährige kaufmännische oder verwaltende Ausbildung – ohne Berufspraxis. Der Unterricht findet **Dienstagabend und Samstagvormittag** statt. Die Teilnahme kann über das Aufstiegs-Bafög gefördert werden. Kontakt: Bärbel Hoffmann, Telefon 0781/793 115. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de.

Polizeipräsidium Offenburg:

...das habe ich nicht gewusst!



Das Einstellen und Weiterleiten von kinder- und jugendpornographischen Bildern oder nationalsozialistischen Kennzeichen in Chatgruppen ist verboten.

Vielen jungen Menschen fehlt oft das Bewusstsein dafür, dass sie sich strafbar machen.

Außerdem müssen auch die Empfänger weitergeleiteter Dateien mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechnen, dafür reicht schon EIN kinder- bzw. jugendpornografischer Inhalt auf dem Smartphone aus!

Erhält man ungewollt eine solche Datei, ist diese unverzüglich zu löschen und der entgegenstehende Wille zu bekunden.

Weitere Informationen unter www.polizei-beratung.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien besonders wichtig

SVLFG unterstützt Studie zu beruflich bedingtem Hautkrebs

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein Forschungsvorhaben zu beruflich bedingtem Hautkrebs.

„Unternehmer und Beschäftigte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind berufsbedingt besonders häufig natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt“, so Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ruhr-Universität Bochum erarbeitet eine wissenschaftliche Studie zum Thema „Neue Erkenntnisse zu beruflich bedingtem Hautkrebs nach UV-Exposition“. Ziel dieser Studie ist es, unter anderem zu prüfen, ob zukünftig auch Basalzellkarzinome (heller Hautkrebs) als Berufskrankheit anerkannt werden sollten. Bis Ende Mai werden alle Versicherten der SVLFG – Unternehmer wie Beschäftigte –, bei denen in den Jahren 2015 bis 2017 Hautkrebs als Berufskrankheit („BK 5103“) anerkannt wurde, angeschrieben und um Einwilligung zur Übermittlung ihrer medizinischen Unterlagen an das IPA gebeten.

Die beiden alternierenden Vorstandsvorsitzenden der SVLFG, Walter Heidl und Martin Empl, sind selbst landwirtschaftliche Unternehmer und ermutigen ihre Berufskolleginnen und -kollegen, die Forschung zu beruflich bedingtem Hautkrebs mit ihrer Teilnahme zu unterstützen. Die Anzahl der Betroffenen nimmt gerade bei den landwirtschaftlichen Unternehmern stetig zu. Gemeinsam formulieren alle drei Vorstandsvorsitzende der SVLFG den Hinweis zur Prävention: „Schützen Sie sich bei allen Arbeiten im Freien vor Sonneneinstrahlung.“

Die SVLFG hält auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz Tipps zum Thema Sonnenschutz bereit.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Neues Angebot: Online-Seminare für pflegende Angehörige

Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.

Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.

Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: „Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!“

Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.

1. Seminar an den Tagen: 22.06. / 24.06. / 29.06. / 01.07.2021
2. Seminar an den Tagen: 21.09. / 23.09. / 28.09. / 30.09.2021
3. Seminar an den Tagen: 30.11. / 01.12. / 07.12. / 08.12.2021

Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561 785-14502 oder per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Berufliche Schulen Wolfach erwarten Unterstützung durch Ferry-Porsche-Stiftung

Von einer Initiative der Ferry-Porsche-Stiftung zur Förderung des Medieneinsatzes an Schulen sollen künftig auch die Beruflichen Schulen Wolfach profitieren. Porsche hat sich zum Ziel gesetzt, an seinen Werkstandorten Baden-Württemberg und Sachsen die Schulen der Bundesländer mit Expertenwissen und digitalen Konzepten ehrenamtlich zu unterstützen. Diese Digitalisierungsoffensive ist ein Gemeinschaftsprojekt von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern der Firma Porsche und Lehren der Beruflichen Schulen Wolfach. Der Grundgedanke der Initiative entstand mit der Notwendigkeit, während der Pandemie auf Fern- oder Hybridunterricht umzustellen, jedoch auch den Medieneinsatz im wieder anzustrebenden Vollzeit-Präsenzunterricht im Blick zu behalten.

Unabhängig vom Förderprogramm ist geplant, das Technische Gymnasium Wolfach, das bereits ab Schuljahr 2020/21 als iPad-Klasse geführt wird, durch den Kontakt mit Porsche profitieren zu lassen. Sobald die Pandemiebedingungen es wieder zulassen, können Betriebsbesichtigungen und Praktika für TG-Schüler ins Auge gefasst werden.

Der Kontakt zwischen den Beruflichen Schulen Wolfach und der Firma Porsche wurde durch Stefan Wöhrle aus Gutach hergestellt, der vor Jahren selbst das TG Wolfach besucht hat. Über eine daran anschließende Ausbildung bei der Firma Herrenknecht und ein Fernstudium im Bereich Wirtschaftsinformatik stieg er zielstrebig und diszipliniert bis zum IT-Sicherheitsbeauftragten auf und ist mittlerweile als IT-Projektleiter im Bereich Service & Diagnose bei der Firma Porsche tätig.

Wöhrle blickt gern auf seine Zeit am TG zurück und bezeichnet diese Jahre als die schönsten seiner Jugend. Neben einer breit angelegten technischen Grundbildung fand er hier nicht nur Klassenkameraden, sondern es entwickelten sich Freundschaften weit über den schulischen Rahmen hinaus. Die Lehrer, die teilweise aus der Praxis kamen, boten mit Projekten Einblick in die verschiedensten Berufsfelder und gestalteten den Unterricht spannend und abwechslungsreich. Zusätzlich zum Abitur bietet das TG mit Inhalten wie Energietechnik, Computertechnik, Metalltechnik und Statik eine Orientierungshilfe für die spätere Berufswahl, wenn man, wie Wöhrle, schon früh weiß, dass man die technische Fachrichtung einschlagen möchte. Hilfreich sei auch, dass das TG Wolfach bei den Firmen im Umkreis einen guten Ruf habe. Gerade auch Firmenkontakte und Partnerschaften wie die jetzt entstehende tragen dazu bei, dass das TG weiterhin eine Schulart mit Zukunft sein wird.

Die Demenzagentur Kinzigtal informiert:

Demenzagentur bietet Kurs für Angehörige an

Die Demenzagentur Kinzigtal bietet in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe vom **14. Juni bis 12. Juli 2021** wieder einen neuen Kurs für Angehörige demenzkranker Menschen an. Die Schulung findet an insgesamt fünf Nachmittagen **jeweils montags von 14.00 bis 16.30 Uhr** in den Räumen des Mehrgenerationenhauses in Haslach statt.

Verschiedene Referenten aus Altenhilfeeinrichtungen der Region werden Themen beleuchten, die Angehörigen helfen können, die schwierige Situation mit demenzkranken Menschen besser zu meistern. Eine Betreuung ihres Angehörigen während des Kurses kann von der Demenzagentur auf Wunsch gerne organisiert werden. Der Kurs ist eine anerkannte Schulungsreihe für pflegende Angehörige und für die Teilnehmer kostenfrei.

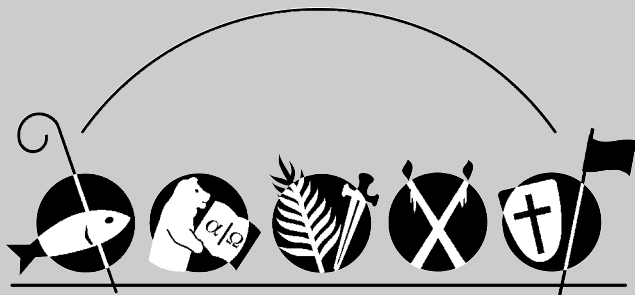
Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der kinzigtaler Kommunen.

Die Teilnahme ist beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich.**

Je nach aktueller Lage findet diese Veranstaltung auch online statt – fragen Sie einfach nach:

Demenzagentur Kinzigtal Telefon: 07832 99955-220/222 oder per Mail unter kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Mitchristen in der Seelsorgeeinheit!

Am Sonntag feiern wir den Dreifaltigkeitssonntag.
Dreifaltigkeit zu erklären, ist eine der großen Herausforderungen unseres Glaubens.

Wie kann ich ein so großes Geheimnis begreiflich machen?
Ein Gott in drei Personen – das übersteigt unser Denken und unsere Vorstellungskraft.

Alles, was wir Christen tun, tun wir im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Der eine Gott begegnet uns auf vielfältige Weise:

Er ist der Schöpfer, der Leben schenkt und der uns unser ganzes Leben lang begleitet. Zu IHM können wir eine persönliche Beziehung aufbauen und dürfen ihn vertrauensvoll Vater nennen.

Gott ist uns nicht fern, ganz im Gegenteil:

Er wurde in Jesus Mensch, ganz greifbar und erlebbar.

Er hat unser Leben geteilt und weiß, was uns bewegt.

Diese Nähe Gottes ist für uns ein bleibendes Geschenk.

Gott umgibt uns wie die Luft zum Atmen.

Dreifaltigkeit beschreibt drei Seiten der Liebe Gottes zu uns Menschen.

Vertrauen wir uns und unser Leben, mit allen hellen und dunklen Seiten, mit allem, was uns gelingt und schwer fällt, mit allen Hoffnungen und Grenzen, Gott an: Ich glaube, dass diese unsere Welt kein Zufall ist, dass ICH kein Zufall bin,

und dass jemand da ist, der MICH und jeden Menschen gewollt hat,

der mir ganz nahe ist und mich liebt.

Ja, ich glaube an Gott, den Vater.

Ich glaube,

dass Gott uns Menschen sogar so sehr liebt, dass er selbst Mensch wurde,

um einfach alles mit uns Menschen zu teilen:

Freude, Traurigkeit, Krankheit, ja sogar den Tod.

Ja, ich glaube an Gott, den Sohn.

Ich glaube,

dass das kein Geschenk von gestern ist, sondern dass diese Liebe heute noch da ist, dass sie Menschen verändern, ihnen Mut, Kraft und Freude geben kann, dass sie uns zu einer Gemeinschaft zusammenführt, dass es für mich und alle Menschen Vergebung gibt und Hoffnung und unzerstörbares ewiges Leben.

Ja, ich glaube an Gott, den Heiligen Geist.

(in Anlehnung an: »Stark – mich firmen lassen«, Firmkurs des DKV)

Ich wünsche uns allen, dass dieser Glaube unser Leben lang in uns lebendig ist!

Ihre Gemeindefereferentin Anke Haas

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der SE Zell

Fronleichnam

Leider sind weiter sämtliche Wallfahrten in Gruppen und Prozessionen untersagt. Daher dürfen wir das Hochfest Fronleichnam nicht wie gewohnt mit unseren traditionsreichen Prozessionen begehen. Das Fest Fronleichnam feiern wir wie immer am Tag selbst in Biberach, Oberharmersbach und Zell,

am Sonntag danach in Nordrach und Prinzbach.

Die Festgottesdienste enden mit einer kurzen Anbetung und dem eucharistischen Segen.

Die Kapuziner feiern morgens und abends eine hl. Messe in der Wallfahrtskirche.

Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit



Wir laden sehr herzlich zu den Maiandachten im Marienmonat Mai ein, diese finden wie folgt statt:

Wallfahrtskirche, Zell a. H., 15 Uhr
So, 30.05.

Oberharmersbach, St. Gallus, 19 Uhr
So, 30.05.

Sitzung des Pfarrgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates findet Dienstag, 08. Juni 2021, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Zell a. H. statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Gratulation
2. Geistlicher Impuls
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Öffentliche Frageviertelstunde
6. Pastoralkonzeption
7. Aktuelle Entwicklung im Rahmen der Coronapandemie und Vorgehensweise in Bezug auf (Werktags-)Gottesdienste, Totengebete und 1. Gedächtnisse
8. Bericht über ein Gespräch mit Erzbischof Burger
9. Baumaßnahmen
10. Verschiedenes
11. Abschlussgebet

Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell

Die Pfarrbüros der SE Zell sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

Pfarrbüro Oberharmersbach:

In der Zeit vom 21. bis 31. Mai ist das Büro geschlossen.

Pfarrbüro Nordrach:

In der Zeit vom 25. Mai bis einschl. 04. Juni ist das Büro geschlossen.

Pfarrbüro Biberach:

In der Zeit vom 31. Mai bis einschl. 04. Juni ist das Büro geschlossen.

Am Montag, 31. Mai und Freitag, 04. Juni, sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Auszug aus dem Hygienekonzept

– Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten – auch im Freien.

– Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.
– Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Menschenansammlungen besonders im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

– Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.
– Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

– Familien werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

– Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

– Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

– Auch wenn die Abstandsregeln eingehalten werden, bedeutet Gesang ein mögliches Risiko für Ansteckungen. Daher ist Gemeindegesang nicht möglich. Musikalische Umrahmung durch Vorsänger*innen, kleine Ensembles und Instrumentalist*innen sind weiterhin erlaubt.

– Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

– Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

– Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunion-spender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt Mund-Nasen-Schutz, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionsspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Überregionale Veranstaltungen

Regionale Beratungsgespräche

Das Erzbischöfliche Offizialat bietet auch im zweiten Halbjahr 2021 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten. Die Gespräche finden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt.

Nächstgelegener Ort und Termine:

– **Karlsruhe**, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14:
16. Juli 2021, 14. September 2021 und 17. November 2021, jeweils ab 9.30 Uhr

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefon-Nr. 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich.

Sämtliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ebfr.de/html/offizialat.html> (Regionale Beratungsgespräche).

Für interessierte Personen aus der **Ortenau** können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Offizialat in Freiburg vereinbart werden.

Mit freundlichem Gruß

Lic. iur. can. Thorsten Weil
Offizial

Elke Gruber
Notarin

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt« für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 29. Mai 2021 bis 6. Juni 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 29. Mai

St. Symphorian, Zell a. H.	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Segnung von Salz und Wasser Gebetsgedenken für Klaus Lehmann u. verst. Angeh.
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Gallus, Oberharmersbach	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung

Sonntag, 30. Mai, Dreifaltigkeitssonntag L1: Dtn, 4,32-34.39-40, L2: Röm 8,14-17, Ev: Mt 28,16-20

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	15:00 Uhr	Maiandacht
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Anna u. Friedrich Isenmann; Rosel Günther u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier Segnung von Salz und Wasser mitgestaltet durch ein Ensemble der Trachtenkapelle Gebetsgedenken für Erich Körnle (Jahrtag); Luise u. Josef Körnle sowie verst. Angeh. der Fam. Gieringer; Sofie u. Paul Bürkle sowie verst. Angeh.; Magdalena Eble sowie verst. Angeh.; Antonio Pesciaoli sowie verst. Angeh.
St. Gallus, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Taufeier der Kinder Liana Lehmann und Isabella Johanna Neumayer
	15:00 Uhr	Taufeier des Kindes Sophie Lehmann
	16:00 Uhr	Taufeier der Kinder Evi Tabea Armbruster und Felicitas Pfundstein
	19:00 Uhr	Maiandacht mit eucharistischem Segen
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Segnung von Salz und Wasser

Montag, 31. Mai

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 1. Juni

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Mittwoch, 2. Juni

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier
--	-----------	-------------------------

Donnerstag, 3. Juni, Fronleichnam L1: Ex 24,3-8, L2: Hebr 9,11-15, Ev: Mk 14,12-16.22-26

St. Symphorian, Zell a. H.	10:00 Uhr	Eucharistiefeier: Festgottesdienst zu Fronleichnam mit sakramentalem Segen (ohne Prozession)
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	10:00 Uhr	Eucharistiefeier: Festgottesdienst zu Fronleichnam mit sakramentalem Segen (ohne Prozession)
St. Blasius, Biberach	10:00 Uhr	Eucharistiefeier: Festgottesdienst zu Fronleichnam mit sakramentalem Segen (ohne Prozession)

Freitag, 4. Juni Herz-Jesu-Freitag

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Samstag, 5. Juni, Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 11 Uhr)
St. Gallus, Oberharmersbach	13:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Trauung von Tanja und Philipp Schnaitter (Steinach)

Sonntag, 6. Juni 10. Sonntag im Jahreskreis, L1: Gen 3,9-15, L2: 2 Kor 4,13-5,1, Ev: Mk 3,20-35

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Hermann u. Maria Vollmer geb. Neumaier u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	10:00 Uhr	Eucharistiefeier: Festgottesdienst zu Fronleichnam mit sakramentalem Segen (ohne Prozession)
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Mauritius, Prinzbach	10:00 Uhr	Eucharistiefeier: Festgottesdienst zu Fronleichnam mit sakramentalem Segen auf dem Schulhof (für Bestuhlung wird gesorgt) Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche statt. Bitte beachten Sie, dass hier die Anzahl der Sitzplätze begrenzt ist.



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Fronleichnam 3. Juni

An Fronleichnam sind in der Wallfahrtskirche die Gottesdienste um 8.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Maiandachten:

Die abschließende Maiandacht in diesem Jahr ist am Sonntag, den 30. Mai, um 15.00 Uhr.

Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

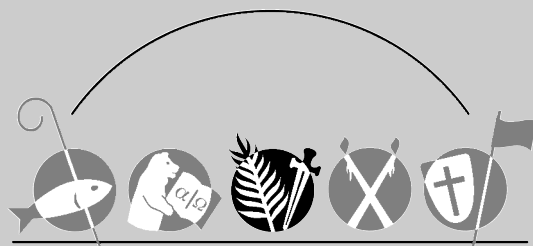
Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass solange die Pandemiestufe drei für unseren Landkreis gilt, Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr.
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 29. Mai bis 06. Juni 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Derzeit finden in den Gemeinderäumen keine Chorproben oder andere Gruppentreffen statt.

Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu den Maiandachten im Monat Mai ein. Die Termine finden Sie in der Gottesdienstordnung.

1. Gedächtnisse

können aktuell leider noch nicht gefeiert werden, da es ausschließlich in der Wallfahrtskirche Messfeiern an Werktagen gibt.

Bürozeiten Pfarrbüro Zell

Die Pfarrbüros der SE Zell sind bis auf weiteres **für den Publikumsverkehr geschlossen.**

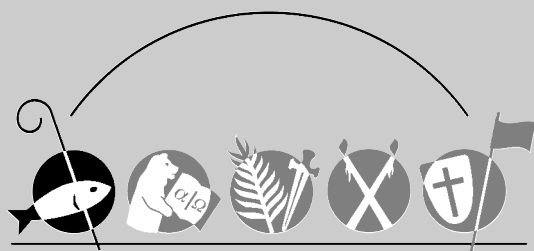
Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

Am Montag, 31. Mai und Freitag, 04. Juni sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!
In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

: **Seelsorgerinnen und Seelsorger**
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

Am 04. Juni sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.

Pfarrbüro Biberach und Nordrach:

Bis einschl. 04. Juni sind die Büros geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Fronleichnam

Leider sind weiter sämtliche Wallfahrten in Gruppen und Prozessionen untersagt. Daher dürfen wir das Hochfest **Fronleichnam** nicht wie gewohnt mit unseren traditionsreichen Prozessionen begehen. Das Fest Fronleichnam feiern wir wie immer am Tag selbst in Biberach, Oberharmersbach und Zell, am Sonntag danach in Nordrach und Prinzbach.

Die Festgottesdienste enden mit einer kurzen Anbetung und dem Eucharistischen Segen.

Die Kapuziner feiern morgens und abends eine hl. Messe in der Wallfahrtskirche.

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim:

Öffnungszeiten für Einzelpersonen nach vorheriger Terminvergabe/Anmeldung:

Sonntag von 10.30 – 12.00 Uhr
Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr

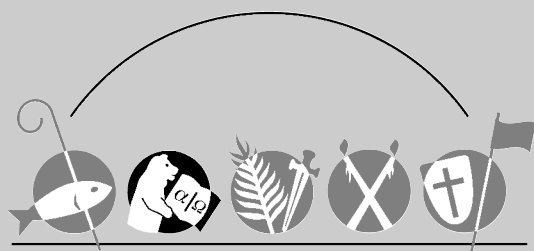
Die Terminvergabe erfolgt Dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und Samstags von 09.00 – 11.00 Uhr unter Tel. 07838/96969.

Auf Wunsch kann auch gerne ein Medienpaket zur kontaktlosen Übergabe zusammengestellt werden.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.

Wir gedenken der Toten der Woche

31.05.06	Alfred Schnurr (Mühlenbach)
31.05.06	Heinz Boschert
02.06.12	Walter Lakits
04.06.04	Otto Leopold



Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Pfarrbüros der SE Zell bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen

Da in unserem Land überall die Kontakte eingeschränkt werden sollen, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell a. H. bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den

üblichen Zeiten erreichbar. Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

Am 04. Juni sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!
In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Wir gedenken der Toten der Woche

30.05.2010	Urszula Jadwiga Janocha geb. Duk
30.05.2015	Klara Bleier geb. Hacker
01.06.2011	Angelika Schwarz geb. Huber
02.06.1999	Maria Magdalena Schwarz
02.06.2005	Martha Hummel geb. Lehmann
02.06.2007	Martha Lehmann geb. Schilli
04.06.2018	Paul Uhl
05.06.2007	Hilda Atamaniuk geb. Berger

Hl. Messen, die zur Zelebration weitergeleitet wurden:

2 Hl. Messen	f. Franz Schneider
1 Hl. Messe	f. Gisela Lüdemamm
1 Hl. Messe	f. Johanna Huber
1 Hl. Messe	f. einen lieben Verstorbenen
1 Hl. Messe	f. Wilhelm Uhl u. Anna geb. Heitzmann u. verst. Angeh.
1 Hl. Messe	f. Britta Müller leb. u. verst. Angeh.
1 Hl. Messe	f. Rudolf Maier
1 Hl. Messe	f. Kurt Lehmann, Jauschbach
1 Hl. Messe	f. Günter Nock u. Anna Lehmann geb. Schwarz
1 Hl. Messe	f. Martha Schwarz u. Irene Nock
2 Hl. Messen	f. Berta und Hermann Schneider u. Sohn Robert Schneider
2 Hl. Messen	f. Willi Glatz u. Sohn Hubert, Hermerberg
1 Hl. Messe	f. Gertud u. Karl Zeferer u. Hilda u. Josef Stehle u. verst. Angeh.
2 Hl. Messen	f. Paul Nock

Nachrichten

Fronleichnam – Voranzeige

Wir werden Fronleichnam auch dieses Jahr auf etwas andere Art und Weise feiern müssen. Es darf keine Prozession geben. Aber es werden einige Blumenteppeiche in und vor die Kirche gelegt. Wer uns zum Schmücken der Stufen vor dem Hauptportal ein paar Blüten zur Verfügung stellen möchte, kann diese am Vortag von Fronleichnam hinten in die Kirche stellen. Der Festgottesdienst in Oberharmersbach beginnt um 10.00 Uhr und endet mit einer kurzen Anbetung und dem eucharistischen Segen.

Für Ihre Unterstützung und Ihre Mitfeier schon mal ein herzliches Vergelt's Gott.

Termine/Veranstaltungen

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Die Bücherei hat wieder sonntags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Voraussetzung für den Besuch ist, dass man einen Termin vereinbart.

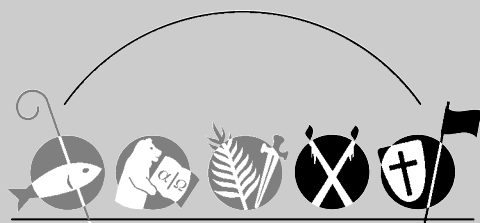
Wer Interesse hat, sollte sich bitte bis donnerstags 12.00 Uhr unter 07837-9220700 oder 0178-8707598 melden. Bei Bedarf können auch gesonderte Termine vereinbart werden. Bitte für den Besuch der Bücherei den Mundschutz nicht vergessen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Das Bücherei-Team

Pfarrgemeinderat:

Dienstag, 08.06.2021, 20.00 Uhr im Pfarrheim, Zell a. H.. Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle Mitchristen herzlich eingeladen. Tagesordnung: siehe Nachrichten Seelsorgeeinheit.

Bis auf weiteres finden ansonsten keine Veranstaltungen statt.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

Am 04. Juni sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.

Pfarrbüro Biberach und Nordrach:

Bis einschl. 04. Juni sind die Büros geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!
In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Fronleichnam

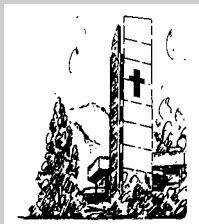
Wir freuen uns, dass wir das Hochfest Fronleichnam in diesem Jahr auch in Prinzbach feiern können und laden Sie zum Gottesdienst herzlich ein am Sonntag, 6. Juni, um 10 Uhr. Bei schönem Wetter feiern wir die Heilige Messe auf dem Schulhof. Sitzgelegenheiten stehen zur Verfügung.

Sollte das Wetter schlecht sein, findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Bitte beachten Sie, dass dort aufgrund der weiter geltenden Abstandsregelungen nur begrenzt Sitzplätze zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie deshalb auch, frühzeitig da zu sein.

Für allgemeine Informationen zu Fronleichnam beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Seite der Seelsorgeeinheit.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.
Seelsorger: Pfarrer Reinhard Monninger
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 078 35 - 3083, **Fax:** 078 35 - 549786
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags, mittwochs u. freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Wochenspruch zu Trinitatisfest:

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!
 (2. Kor 13,11 – 13)

Diese Worte spricht der Prediger am Beginn einer Sonntagspredigt. Sie stehen beim Apostel Paulus am Ende seines Briefes an die Korinther. Sie sind ein Gebet und ein alter Segenswunsch. Damit verabschiedet sich der Apostel von seiner nicht leichten Gemeinde und wünscht ihr Gnade, Liebe und Verbundenheit im Geist.

So habe ich mich noch nie von schwierigen Menschen verabschiedet. Das befreit von Verletzungen, Enttäuschungen und Wut, weil wir die Menschen der Obhut, der Gnade und der Liebe Gottes anvertrauen.

Zugleich spiegelt sich in dieser alten trinitarischen Segensformel.

Das chrstliche Gottesbild. Am Fest Trinitatis (Dreieinigkeit) bekennen wir die Einheit Gottes und zugleich seine drei »Personen«, in denen er sich in der Geschichte gezeigt hat. Im Schöpfergott hat er sich der Welt gnädig zugewandt. In Jesus Christus hat er der Welt seine Liebe gezeigt. Im Heiligen Geist schenkt er Gemeinschaft mit dem Himmel und untereinander.

Die Einheit in Gott, die Liebe unter diesen »Dreien« – möge all unsere menschlichen Beziehungen segnen!

Ihr Pfarrer Reinhard Monninger

Sonntag, 30. Mai, 10.00 Uhr:

Gottesdienst (Pfarrer Monninger).

Die Gottesdienste sind als Video am jeweiligen Nachmittag abrufbar auf eki-zell.de.

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten: Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.

Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist aktuell nicht möglich.

Gerne können Sie Ihr eigenes Gesangsbuch mitbringen, um die Lieder und Psalmen still mitzulesen.

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de

Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Geistliches Wort in schriftlicher Form

Die geistlichen Worte für die nächsten Sonntage stammen von

Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele (zu Exaudi am 16.5.) und Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (zu Pfingsten am 23.5.2021). Die Texte finden sich jeweils ab Freitag vor dem jeweiligen Sonntag auf der Startseite von www.ekiba.de und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort).

Digitales grenzüberschreitendes Pfingst-Orgelkonzert aus der St. Thomaskirche Straßburg

Nach dem gemeinsamen deutsch-französisches Oster-Halleluja 2021 mit SängerInnen und BläserInnen aus Chören und Posauenchören aus dem Elsass und der Ortenau, haben sich der Offenburger Bezirkskantor Kirchenmusikdirektor Traugott Fünfgeld und sein elsässischer Kollege Daniel Leiniger, der als Leiter für die kirchenmusikalischen Belange in der elsässisch-lothringischen Evangelischen Kirche (UEPAL) zuständig ist, wieder virtuell zusammengetan. Für Pfingsten haben die beiden mit Werken französischer und deutscher Komponisten ein Orgelkonzert an der historischen Johann-Andreas-Silbermann-Orgel von 1741 eingespielt.

Die evangelischen Kantorate beidseits des Rheins schaffen seit Jahren in vielen Projekten, gemeinsamen Chorfesten, Orgelfahrten und Konzerten unter dem Motto „Töne des Friedens“ gemeinsame Begegnungsmöglichkeiten. Die digitale Technik erlaubt uns ein Miteinander auch unter Corona-Bedingungen. Sie erreichen das Video über die Homepages des Evangelischen Bezirkskantors Offenburg www.bezirkskantorat-og.de.

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 29. Mai 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Ziehen wir vollen Nutzen aus allem, wofür Jehova sorgt?« - Psalm 119:97.

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Liebe hilft uns, Hass zu ertragen« - Johannesevangelium 15:17, 18.

Mittwoch, 2. Juni 2021

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel. Thema: »Mein Zorn auf sie wird sich legen« - Hesekiel 5:13.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 - 3232.**
Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt zum Gottesdienst am **Sonntag, 30. Mai 2021, um 10.00 Uhr** im Kultur- und Vereinszentrum -

Großer Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).

... hier lebe ich, hier kaufe ich ein!

SONDERTHEMEN IN IHRER LOKALZEITUNG

• Freitag, 4.6.2021:

**Hochzeit /
Familienfeiern**

• Freitag, 11.6.2021:

Alles für Senioren

• Freitag, 18.6.2021:

Garten im Sommer

• Freitag, 25.6.2021:

Der Architekt

Bitte
beachten:

Schwarzwälder Post

77736 Zell am Harmersbach · Pfarrhofgraben 2
E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de